

Richtlinien für BAV-Meeresangelveranstaltungen

Allgemeines:

- Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Ordnungen und Vorschriften des BAV sind einzuhalten.
- Jeder Angler muss die erforderlichen gültigen Papiere bei sich haben.
- Er muss die vorgeschriebenen Fanggeräte bei sich führen. Die verwendeten Schnüre müssen so stark gewählt werden, dass sie den Belastungen des Wurfes und der Fanggewichte standhalten.
- Bei allen Veranstaltungen kann eine Reserverute ohne eingehängtes System bereitgestellt werden. Sie muss auf jeden Fall so untergebracht sein, dass niemand gefährdet oder behindert wird.
- Im Einzelfall ist der Obmann für Meeresfischen befugt, aus Sicherheitsgründen bestimmte Systeme von der Verwendung auszuschließen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dieses zur Vermeidung von Personengefährdungen offensichtlich erforderlich ist.
- Jeder Angler, der gegen diese Richtlinien verstößt, sich nicht waidgerecht verhält oder das Angeln in unzulässiger Weise stört, wird dem Ehrenrat gemeldet. Unabhängig davon kann eine zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Sperre für Meeresangelveranstaltungen des BAV ausgesprochen werden.

- Angler, die durch ihr Verhalten andere Personen gefährden oder trotz Abmahnung belästigen oder behindern, können vom Obmann für Meeresfischen nach pflichtgemäßem Ermessen von der weiteren Teilnahme suspendiert werden.

Brandungsfischen:

- Es kann mit bis zu zwei Ruten gefischt werden (Länge beliebig).
- Die Tragkraft der Hauptschnur muss mindestens 6 kg betragen. Bei der Verwendung derartig dünner Schnüre muss eine stärkere Schlagschnur angeknüpft werden, um zu verhindern, dass die Schnur beim Wurf reißt und Personen gefährdet oder verletzt werden. Für die Schlagschnur wird eine Tragkraft von nicht unter 15 kg empfohlen.
- Die verwendeten Systeme dürfen nicht mit mehr als zwei Einzelhaken bestückt sein.
- Es dürfen nur natürliche Köder (Muscheln, Würmer u. a.) Verwendung finden. Die Systeme können zusätzlich mit optischen Lockmitteln (bunte Perlen, Butt-löffel u. a.) versehen werden.
- Beköderte Ersatzvorfächer können bereitgehalten werden.
- Das Wurfgewicht muss so gewählt werden, dass es auf dem Grund liegen bleibt und nicht in die Schnüre der Nachbarn treibt.
- Zulässig ist nur der „Überkopfwurf“.

- Der Abstand zwischen den Anglern muss aus Sicherheitsgründen mindestens 25 m betragen.

Bootsfischen/Naturköder

- Es wird nur mit einer Rute gefischt. Rutenlänge nicht über 4,50 m.
- Es darf nicht mit mehr als drei Einzelhaken gefischt werden. Die Länge des Gesamtsystems darf die Rutenlänge nicht überschreiten.
- Das verwendete Grundgewicht muss mindestens 300 g betragen. In jedem Fall muss es so schwer gewählt werden, dass in der Andrift ein Durchtreiben verhindert wird, um andere Angler nicht zu behindern.
- Die Haken selbst dürfen nur mit natürlichen Ködern (s. Brandungsfischen) versehen werden. Zusätzlich können auf dem Vorfach optische Lockmittel angebracht werden.

Bootsfischen/Kunstköder

- Es wird nur mit einer Rute gefischt. Rutenlänge nicht über 4,50 m.
- Der Pilker darf nicht mit mehr als einem Drillingshaken bestückt werden. Bei den Beifängern darf der „Jig“ nur mit einem Einzelhaken versehen werden.

Um Gefährdungen oder Verletzungen zu vermeiden, sind folgende Systeme zu wählen:

Pilker mit einem Beifänger:

Länge des Hauptsystems maximal 50 cm bis zum unteren Einhängpunkt. Länge des Beifängers bis zu 25 cm.

System mit zwei Beifängern:

Länge des Hauptsystems maximal 100 cm bis zum unteren Einhängpunkt. Länge der Beifänger bis zu 25 cm.

Herings- bzw. Makrelensystem:

Übliche Systeme mit bis zu 5 Einzelhaken.

Ob die Systeme über den Kopf geworfen werden dürfen entscheidet das für die Veranstaltung zuständige Vorstandsmitglied bzw. die dafür vom Vorstand beauftragte Person.

